

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Dr. Uwe Holtz,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6263 —**

**Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit — Förderung der Lokalen
Agenda 21 — Umsetzung der Charta von Berlin**

A. Problem

Auf dem Gebiet der Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit betätigen sich zunehmend auch kommunale Gebietskörperschaften und Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Sie werden hierbei seitens der Bundesregierung partiell unterstützt. Zwischen eigentlich notwendiger und tatsächlich durch deutsche Kommunen und NRO geleisteter Hilfe klafft ein Defizit.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, deutschen Kommunen und NRO politische Unterstützung und praktische Hilfe zukommen zu lassen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

werden im Antrag nicht spezifiziert; sind ggf. abhängig vom zusätzlichen Engagement der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag mit der folgenden Maßgabe, ansonsten unverändert, anzunehmen:

„Die Angabe „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dieser neuen entwicklungspolitischen Kraft, . . ., alle notwendige Unterstützung durch die jeweils zuständigen Einrichtungen zukommen zu lassen.“ wird durch die folgende Angabe ersetzt:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dieser neuen entwicklungspolitischen Kraft, . . ., politische Unterstützung und praktische Hilfe, etwa durch ein qualifiziertes Informations- und Koordinationsangebot, zukommen zu lassen.“ ‘

Bonn, den 17. Juni 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

Stellv. Vorsitzender

Ulrich Schmalz

Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Ingrid Walz

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrich Schmalz, Dr. R. Werner Schuster und Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

II. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag zunächst in seiner 71. Sitzung am 9. März 1994.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, der Antrag sei weitgehend konsensfähig und sollte möglichst zusammen mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern ...“ — Drucksache 12/6727 — einmütig verabschiedet werden. Klarstellungsbedürftig sei, was mit der Aufforderung an die Bundesregierung gemeint sei, kommunalen Gebietskörperschaften und Nichtregierungsorganisationen „alle notwendige Unterstützung durch die jeweils zuständigen Einrichtungen zukommen zu lassen“.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde für möglich gehalten, den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6263 — und den der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/6727 — zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen. Im Hinblick auf Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit in Deutschland einerseits und auf Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern andererseits seien Koalition und Opposition in ihren Zielsetzungen nicht unterschiedlich.

Seitens der Fraktion der SPD wurde bestätigt, daß man ebenfalls beide Anträge als komplementär empfinde. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6263 — konzentriere sich hinsichtlich der Förderung kommunaler Strukturen in den Entwicklungsländern auf hierzu notwendige Verbesserungen in Deutschland, während der Koalitionsantrag — Drucksache 12/6727 — auf die Erfordernisse in den Partnerländern abstelle.

Seitens der Bundesregierung wurde die Intention der Antragsteller, die Stärkung der kommunalen Nord-

Süd-Arbeit auch in Deutschland selbst zu fördern, begrüßt. Soweit die Kommunen eigenständig tätig seien, seien ihre Aktivitäten in das jeweilige BMZ-Länderkonzept eingebettet. Finanzierung erfolge gemäß jeweiliger „Finanzhoheit“. Vorstellungen von Lastenteilung dahingehend, daß Projekte deutscher Kommunen in Entwicklungsländern durch den Bund ganz oder teilweise zu finanzieren wären, seien allerdings zurückzuweisen.

Im Ausschuß wurde Einvernehmen erzielt, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe — gestützt auf Ergebnisse eines vom Ausschuß am 13. April 1994 abzuhaltenden Workshop zum Thema „Kommunale Nord-Süd-Arbeit sowie Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in den Entwicklungsländern“ — bemüht zu sein, beide Anträge konzeptionell zu einem zusammenzufassen.

In der 78. Sitzung des Ausschusses am 15. Juni 1994 wurde seitens der Koalitionsfraktionen festgestellt, man sei interfraktionell zu dem Ergebnis gekommen, beide Anträge getrennt zu halten und sie beide anzunehmen. Dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6263 — werde zugestimmt, sofern eine dem Antragsteller bereits übermittelte redaktionelle Änderung noch erfolge: Die Formulierung auf Seite 2 Absatz 2 Satz 1 „... alle notwendige Unterstützung durch die jeweils zuständigen Einrichtungen zukommen zu lassen“, sollte ersetzt werden durch die Formulierung „... politische Unterstützung und praktische Hilfe, etwa durch ein qualifiziertes Informations- und Koordinationsangebot, zukommen zu lassen“.

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, dieser redaktionelle Änderungswunsch werde akzeptiert und in den eigenen Antrag übernommen. Man stelle ihn in entsprechend redigierter Form zur Abstimmung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit stimmte dem Antrag — Drucksache 12/6263 — in der einvernehmlich redigierten Fassung einstimmig zu. (Die Gruppe der PDS/Linke Liste war abwesend.)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 17. Juni 1994

Ulrich Schmalz
Berichtersteller

Dr. R. Werner Schuster

Ingrid Walz
Berichtersterlin

